

Rotkreuzler: Gute Organisation ist beste Sicherheitsmaßnahme

BRK-Rocknacht ohne Reue

Wichtig ist die Belehrung der freiwilligen Helfer — Tipps vom Profi



Dieses Plakat muss jedem freiwilligen Helfer vor Augen stehen: Das Jugendschutzgesetz sollte im Vorfeld von Musikveranstaltungen wie der Rocknacht mit allen Beteiligten besprochen werden. Foto: oh

NEUMARKT (kay) — Ein gelungenes Fest ohne Maulen hinterher — das wünschen sich alle Gastgeber und Veranstalter. Damit Sicherheitsaspekte wirklich eingehalten werden, hat sich das Rotkreuz-Team Woffenbach einen Maßnahmenkatalog erstellt, um Reklamationen vorzubeugen.

Musikveranstaltungen oder Rocknächte leiden oft unter Ablauffehlern, haben Georg Kohlmann und Markus Frank vom BRK Woffenbach beobachtet. Sie wollen an der BRK-Rocknacht am kommenden Wochenende zeigen, dass es auch anders geht. Als Maßnahmen schlagen sie vor, im Vorfeld richtig durchorganisieren. Dazu gehöre schon einmal die nachweisliche Belehrung aller freiwilligen Helfer: Die müssen genau Bescheid wissen über das Jugendschutzgesetz, das etwa den Ausschank von Alkohol an Minderjährige verbietet, macht Kohlmann an einem Beispiel deutlich.

Auch Informationen über fälschungssichere Eintrittskarten zählt zum Grundwissen. Dass Ausweiskontrollen nötig sind oder darüber, wie auf Überfüllung der Räume zu reagieren ist, muss den Helfern vorab nahe gebracht werden. Bei diesen Maßnahmen

können die Veranstalter auf Profi-Unterstützung zählen: Ehrenamtlich hilft die SD Sicherheitsdienst GmbH den BRKlern, qualitativ gut zu arbeiten. Es brauche nicht immer viele furchteinflößende Türsteher. „Am Wochenende sind wir mit vier Mann nur unterstützend vor Ort“, erklärt Franz Wildfeuer von SD. Den Rest bewältigen die Rotkreuzler mit freiwilligen Helfern, die aber genau über ihr Einsatzfeld Bescheid wissen.

Für die Zukunft sei vorstellbar, dass die Veranstalter gleich auf dem Landratsamt, wo sie ihr Vorhaben genehmigen lassen, eine Checkliste in die Hand gedrückt bekommen, die sie einfach abarbeiten können, erklärt Wildfeuer. Dazu könnte ein Formblatt kommen, das per Unterschrift die Belehrung der Helfer nachweist.

Appell an die Vernunft

Allerdings appelliert das BRK-Team auch an die Vernunft der Eltern: Es sei bekannt, dass Kinder unter 16 Jahren keine nächtlichen Musikveranstaltungen besuchen dürfen — trotzdem sei immer wieder zu beobachten, dass jüngere Jugendliche mit dem Auto von Mutter oder Vater zur Rocknacht kutschiert werden.